

Leitfaden zur Durchführung von Videokonferenzen

(Beschluss des Rektorats vom 08.12.2020 auf Empfehlung der Studienkommission)

Für die Durchführung digitaler Lehrveranstaltungen als Videokonferenz sind folgend genannte Hinweise vorbehaltlich einer abschließenden rechtlichen Prüfung zu beachten. Die Hinweise lehnen sich an Leitfäden/Vorgaben anderer Hochschulen an (u.a. RWTH Aachen).

Die Hochschule Stralsund appelliert an Lehrende und Studierende gleichermaßen, bei Lehrveranstaltungen mit höherer Intensität der Interaktion (z.B. Übungen, Seminare), das Videobild oder zumindest die Audioübertragung zu aktivieren.

Zusätzliche Regelungen bei Online-Präsenzpflicht oder Präsenznotwendigkeit

Lehrende können bei Präsenzpflicht (z.B. Prüfungsvorleistungen) oder Präsenznotwendigkeit (= Lehrveranstaltungen, die nach Konzeption und tatsächlicher Durchführung auf eine hohe Interaktion mit allen Teilnehmern angewiesen ist – insbesondere interaktiv gestaltete Kleingruppenseminare) darauf bestehen, dass Studierende in Onlineveranstaltungen ihre Kamera teilweise oder während der gesamten Sitzung eingeschaltet lassen. Die Unverletzlichkeit der Wohnung ist nicht berührt, da Studierende die Möglichkeit haben, einen neutralen Hintergrund zu wählen. Studierende, die ohne technisch bedingten Grund ihr Videobild deaktivieren, können von der Teilnahme seitens des Lehrenden mit vorheriger Ankündigung des Ausschlusses ausgeschlossen werden. Verhindern technische Gründe in Einzelfällen das Einschalten des Videobildes, sollte im Einvernehmen zwischen dem Lehrenden und den betroffenen Studierenden eine Lösung gesucht werden.

Lehrende sind verpflichtet, Lehrveranstaltungen mit Online-Präsenzpflicht oder Präsenznotwendigkeit rechtzeitig und im Vorfeld mit Begründung der/dem Prorektor*in für Studium und Lehre und der/dem Studiendekan*in anzuzeigen sowie die Studierenden frühzeitig zu informieren.

Lehrende sind in Onlineveranstaltungen mit Präsenzpflicht oder Präsenznotwendigkeit berechtigt, die Identität der Studierenden in einer Videokonferenz festzustellen. Die Form wird durch die Lehrenden festgelegt. Es könnte zum Beispiel die Nennung des Namens oder das Zeigen der HOST Card (nur Foto und Name sichtbar) erfolgen.

Aufzeichnung: Soll die Veranstaltung aufgezeichnet werden, so können die Lehrenden weder auf Videobild, noch auf Sprachbeteiligung der Studierenden bestehen. Eine Aufzeichnung ist nur bei Vorliegen einer freiwilligen Einwilligungserklärung zur Aufzeichnung durch die betreffenden Studierenden möglich.